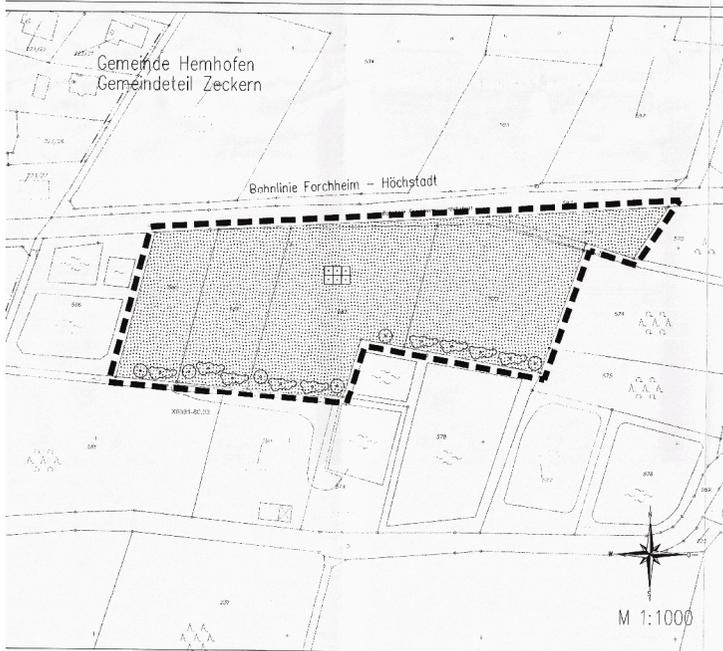




Gemeinde Hemhofen

Landkreis Erlangen - Höchstädt

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Kleingartenanlage"



RECHTSVERBINDLICHE FESTSETZUNGEN FÜR DIE STÄDTEBAULICHE ORDNUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 8 Abs. 1 BauGB
 (Gem. § 9 Abs. 1 BauGB, § 20 BauGB und § 1 Abs. 3 bis 5 BauGB, sowie § 16 Abs. 2 bis 4, § 17, § 12 und § 23 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNBV), anhand der "Verordnung über die Ausweisung der Bauflächen nach dem Grundbesitz der Gemeinden" vom 18.12.1990 (Platznr. 90). Für die Planzeichen im Bebauungsplan gilt die Planzeichenerklärung vom 18.12.1990 (Platznr. 90).)

- 9. Grünflächen:** (§ 9 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 6, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
- 9.1 Private Grünfläche
 - Zweckbestimmung: Dauergrünflächen
- 13. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft:** (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und 25 und Abs. 6 BauGB)
- 13.2 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie Beständen für Bestellungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)
 - 13.2.1 Umgestaltung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

Zur Eingruppierung der Gärten sind standorttechnische Gegebenheiten zu berücksichtigen. Die Anpflanzungsmenge der Eingruppierung mit Bäumen und Sträuchern wird wie folgt festgesetzt:

Laubbäume (Größe mind. Hochstamm 30m, m. DB, STU 12-14)
 Anpflanzungsmenge gemäß Planstelle 1 Laubbäume in der Begründung
 Obstbäume (Größe mind. Hochstamm 20m, m. DB, STU 10-12)
 Anpflanzungsmenge gemäß Planstelle 2 Obstbäume in der Begründung
 Sträucher (Größe mind. Str. Zur. 150-180cm)
 Anpflanzungsmenge gemäß Planstelle 3 Sträucher in der Begründung

Um Beschädigungen an Kabeln sowie Schäden an Pflanzen und Gärten bei einem späteren Freilegen der Kabel zu vermeiden, ist beim Planen der Gärten ein Abstand von den Kabeln von einer halben bis einem Meter einzuhalten, um auf die Plätze abgestimmter Schutzabstand anzugeben.

- 15. Sonstige Planzeichen**
- 15.13 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - 15.13.1 unweit konkreter Bausp mit Objekten
 - 15.13.2 bestehende Grundstücksgrenze
 - 15.13.3 entfallende Grundstücksgrenze
 - 15.13.4 Flurstücknummer
 - 15.13.5 Höhenrichtlinien mit Höhenangaben in Meter bezogen auf NN
 - 15.13.6 Geländebildung

HINWEISE:

- Alle mit der Durchführung des Projektes betrauten Personen müssen darauf hingewiesen werden, daß bei den Adressaten vorhandene von- und 100-jährige Rechte nach dem Bayerischen Grundrechtsgesetz vom 25. Juni 1973 (GVBl. 13, 1973) unverzüglich dem Bayerischen Landratsamt für Denkmalschutz gemeldet werden müssen.

Aufstellungsbeschluss (nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
 Der Gemeinderat von Hemhofen hat in seiner Sitzung vom 01.10.2002 die Aufhebung des Bebauungsplanes "Kleingartenanlage" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.10.2002 nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgegeben.

Hemhofen, den 24. April 2003
Rudolf Wörsel
 Wörsel, 1. Bürgermeister

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (nach § 4 Abs. 1 BauGB)
 Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 18.06.2002 bis 27.06.2002 stattgefunden.

Hemhofen, den 08.08.2002
Rudolf Wörsel
 Wörsel, 1. Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Bebauungs- und Grünordnungsplanentwurfs (nach § 3 Abs. 2 BauGB)
 Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 24.04.2003 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.07.2003 bis 08.08.2003 nach Bekanntmachung am 18.07.2003 öffentlich ausgestellt.

Hemhofen, den 08.08.2003
Rudolf Wörsel
 Wörsel, 1. Bürgermeister

Satzungsbeschluss (nach § 10 Abs. 1 BauGB)
 Der Gemeinderat von Hemhofen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.04.2003 den Bebauungs- und Grünordnungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 24.04.2003 als Satzung beschlossen.

Hemhofen, den 24.04.2003
Rudolf Wörsel
 Wörsel, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung, Bereithalten des Planes zur Einsicht (nach § 10 Abs. 3 BauGB)
 Die Dichtung des Anzeigeverfahrens (§ 10 Abs. 3 BauGB) wurde am 24.04.2003 gemäß § 10 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wird mit Begründung und dessen Lage zu den öffentlichen Dienststellen im Rathaus zu jedem beliebigen Zeitpunkt und über dessen Inhalt auf Vorliegen Auskunft gegeben.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan ist damit rechtsverbindlich.
 Hemhofen, den 24.04.2003
Rudolf Wörsel
 Wörsel, 1. Bürgermeister

Bebauungsplan aufgestellt: 31.03.2003
 Bauordnungsplan geändert:



Entwurfsverfasser:
Ingenieurbüro
 Dipl. Ing. Peter Balling
 Leubusger 19b, 96052 Bamberg
 Tel. 09351/965110 Fax 09351/9661122